

STADT DATTELN

Fachbereich Finanzen, Steueramt
Hundesteuer
Genthiner Straße 8
45711 Datteln



Mitteilung über die Hunderasse(n)

persönliche Angaben des Hundehalters/der Hundehalterin

Name/Vorname:	
Anschrift/Wohnort:	
Kassenkonto:	TX13_____XT

Hiermit zeige ich die Haltung folgenden Hundes/folgender Hunde an:

Hunderasse:	
Nummer der Hundesteuermarke:	

Im Haushalt befinden sich noch weitere Hunde: ja nein

Hunderasse:	
Nummer der Hundesteuermarke:	

Hunderasse:	
Nummer der Hundesteuermarke:	

Sofern von Ihnen mehr als drei Hunde gehalten werden, verwenden Sie für die Angaben zu den weiteren Tieren bitte ein gesondertes Blatt.

Gemäß § 9 Abs. 1 der Hundesteuersatzung ist der Hundehalter verpflichtet, sein Tier unter Angabe der Hunderasse(n) bei der Stadt Datteln anzumelden. Die fehlende oder falsche Angabe der Hunderasse(n) stellt nach § 11 Ziffer 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Datteln eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW.S.712/SGV.NRW.610) in der zurzeit gültigen Fassung).

Datteln, _____

Unterschrift des Steuerpflichtigen